

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Immobilienvermittlung

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage des Maklervertrages geworden. Der Kunde hat die Einbeziehung dieser AGB in den Maklervertrag anerkannt und bestätigt, dass ihm ein Exemplar dieser AGB übergeben wurde oder er auf die Möglichkeit, diese AGB über das Internet unter www.hal-wickede.de einzusehen, hingewiesen wurde.

1. Art der Tätigkeit

Die Firma HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH (nachstehend Makler genannt) vermittelt die Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen (z.B. Kauf-, Miet- oder Pachtvertrag) über bebaute und unbebaute Liegenschaften, insbesondere Wohn- und Geschäftsgebäude, bebaute und unbebaute Grundstücke und Flächen, Wohnungen, Ladenlokale, Büros, Gewerbe- und Produktionshallen etc.

Der Makler ist als Unternehmer im Sinne von § 14 Bürgerlichem Gesetzbuch (nachfolgend „BGB“ genannt) in der Eigenschaft als Immobilienmakler im Sinne der §§ 652 ff. BGB gegen Entgelt (Provision) tätig. Der Makler versichert, über die gesetzlich erforderlichen Voraussetzungen zum Führen eines Maklerbüros zu verfügen.

2. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle schriftlichen, mündlichen oder in Textform geschlossenen Verträge und Rechtsgeschäfte zwischen dem Makler und dem Kunden. Kunde im Sinne dieses Vertrages kann sowohl der Verkäufer als auch Käufer einer Immobilie sein sowie der Vermieter als auch der Mieter, der unter Beachtung der Bestimmungen des § 2, Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung (Bestellerprinzip), Wohnungssuchender genannt wird.

Ist fortan von einem Hauptvertrag die Rede, dann ist damit ein Kauf-, Miet- oder Pachtvertrag gemeint.

Einzelvertragliche Regelungen bzw. Individualvereinbarungen haben, wenn sie von den Bestimmungen abweichen oder ihnen widersprechen, grundsätzlich Vorrang vor diesen AGB.

Alle unterbreiteten Angebote des Maklers sind unverbindlich und freibleibend. Irrtum, Zwischenverkauf bzw. -vermietung bleiben vorbehalten.

3. Zustandekommen des Maklervertrages

Mehrfamilienhäuser/Gewerbeimmobilie/Grundstücke

Für das Zustandekommen des Maklervertrages ist die Schriftform nicht erforderlich. Der Maklervertrag kann rechtswirksam auch dadurch zustande kommen, dass der Makler ein Kaufobjekt offeriert (z.B. Internet, Zeitung, Aushang), dabei als Makler zu erkennen ist, seinen Provisionsanspruch im Falle des Erfolges beziffert und ein Interessent sich in Kenntnis des Provisionsverlangens an ihn wendet, um Leistungen von ihm abzurufen (z.B. Exposé). In diesem Falle kommt der Maklervertrag mündlich und konkludent zustande.

Einfamilienhäuser/Eigentumswohnungen

Ein Maklervertrag, der den Verkauf eines Einfamilienhauses oder einer Eigentumswohnung zum Inhalt hat, bedarf der Textform (bspw. E-Mail). Eine mündliche Abrede oder ein Handschlag reichen demnach nicht aus, um einen wirksamen Maklervertrag zu begründen.

Mietobjekte

Im Falle eines Mietobjektes ist, wenn ein Provisionsanspruch gegenüber dem Wohnungssuchenden entstehen soll, ein Suchauftrag des Wohnungssuchenden für das Zustandekommen eines Maklervertrages in Textform erforderlich. Der konkludente Abschluss eines Maklervertrages zwischen einem Wohnungssuchenden und einem Makler ist nicht möglich.

Der Maklervertrag zwischen einem Vermieter und einem Makler kommt mit Erteilung des Auftrages durch den Vermieter und Annahme durch den Makler zustande.

Der Maklerkunde verpflichtet sich, bei Abschluss eines durch den Makler vermittelten Hauptvertrages eine im Maklervertrag oder innerhalb einer anderen Vereinbarung näher bezeichnete Maklerprovision zu zahlen.

4. Gegenseitige Verpflichtung

Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den anderen Vertragspartner bei der Erbringung seiner Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen bestmöglich zu unterstützen, um somit beiden Parteien einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf zu ermöglichen.

5. Vollmacht des Verkäufers

Der Verkäufer erteilt dem Makler Vollmacht zur Einsichtnahme in das Grundbuch, die Grundakte, das Liegenschafts- und Altlastenkataster, die Bauakte, das Baulastenverzeichnis und in alle übrigen behördlichen Akten sowie in die Akte der Realgläubiger und Hausverwaltung, soweit sich die jeweiligen Unterlagen auf das Auftragsobjekt beziehen. Der Makler darf auch schriftliche Auszüge aus diesen Unterlagen und Akten anfordern. Der Verkäufer erteilt dem Makler ferner gegenüber dem WEG-Verwalter die Vollmacht zur Ausübung von Rechten, wie sie ihm als Wohnungseigentümer zustehen. Er ist ebenfalls berechtigt, das Auftragsobjekt nach Rücksprache mit dem Verkäufer allein oder mit Interessenten zu besichtigen. Der Makler wird bevollmächtigt, einen Notar zu beauftragen, einen Vertragsentwurf anfertigen zu lassen und je ein Exemplar desselben dem Makler und dem Auftraggeber zu übersenden.

6. Weitergabeverbot / Vertraulichkeit

Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise des Maklers sind ausdrücklich für den Interessenten bestimmt und müssen vertraulich behandelt werden. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen, ohne schriftliche Zustimmung des Maklers, an Dritte weiterzugeben. Verstößt ein Interessent gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte, an den er die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so hat der Interessent – unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche - dem Makler die mit ihm vereinbarte Provision zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten.

Der Makler verpflichtet sich, sämtliche Daten, die er im Zusammenhang mit seiner Maklertätigkeit erhält, insbesondere die persönlichen Daten der Kunden, vertraulich zu behandeln.

Der Makler weist darauf hin, dass sämtliche Daten in der Datenverarbeitung (EDV) gespeichert und aufbewahrt bleiben.

7. Doppeltätigkeit des Maklers

Der Makler kann bei einem Kaufvertrag sowohl für den Käufer als auch für den Verkäufer tätig werden und von beiden Parteien eine Maklerprovision verlangen, muss diese Doppeltätigkeit den Parteien aber anzeigen. Zudem ist es dem Makler erlaubt im Gemeinschaftsgeschäft mit anderen Maklern den Vertragsgegenstand zu erfüllen.

Im Falle eines zu vermittelnden Mietvertrages darf der Makler nur entweder für den Vermieter oder nur für den Mieter provisionspflichtig tätig sein.

8. Ersatz- und Folgegeschäft

Der Provisionsanspruch des Maklers entsteht auch

a) wenn der Vertrag zu anderen, vom Angebot abweichenden Bedingungen abgeschlossen wird, z. B. bei einer Preisabweichung von nicht mehr als 25 %;

b) wenn der Vertrag über ein anderes Objekt oder ein mit dem vertragsgemäß zu vermittelnden Geschäft zweckgleichwertigen oder wirtschaftlich gleichwertigen Geschäft mit dem vom Makler vermittelten Vertragspartner zustande kommt;

c) wenn und soweit ein Vertrag über ein vom Makler vermitteltes Geschäft durch in zeitlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Verträge erweitert oder ergänzt wird oder weitere vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und einem Dritten zustande kommen, die den vorstehend in Ziffer 2 genannten Verträgen entsprechen und ihre Grundlage in dem zwischen dem Makler und dem Auftraggeber abgeschlossenen Maklervertrag haben;

d) wenn statt des ursprünglich erstrebten Geschäfts (z. B. Kauf- oder Mietvertrag) zwischen den Parteien des Hauptvertrages ein anderes Geschäft (Miet- oder Kaufvertrag) zustande kommt.

Der jeweilige Provisionsanspruch richtet sich nach dem Inhalt des Ersatz- oder Folgegeschäfts bzw. nach dem Ausmaß der Erweiterung oder Ergänzung.

9. Gesamtpreis der Dienstleistung / Maklerprovision

Der Makler berechnet für den Nachweis oder die Vermittlung die im Inserat oder Exposé genannten Provisionssätze. Im Allgemeinen betragen diese

a) bei Mehrfamilienhäusern, Gewerbeimmobilien oder Grundstücken als Kaufobjekte: 3,57 % inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer des im Kaufvertrag vereinbarten Gesamtkaufpreises. Eine entsprechende Provision wird sowohl vom Käufer als auch vom Verkäufer erhoben, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

b) bei Einfamilienhäusern oder Eigentumswohnungen als Kaufobjekte und der Käufer als Verbraucher handelt: je nach Objekt zwischen 1,785 % und 3,57 % inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer des im Kaufvertrag vereinbarten Gesamtkaufpreises.

Ab dem 23.12.2020 wird eine entsprechende Provision sowohl vom Käufer als auch vom Verkäufer in gleicher Höhe erhoben (Provisionsteilung zu 50 %, wenn der Makler mit beiden Vertragsparteien einen Maklervertrag geschlossen hat).

Wird ein Maklervertrag ausschließlich entweder mit dem Verkäufer oder dem Käufer geschlossen, beträgt die Provision je nach Objekt zwischen 3,57 % und 7,14 %.

Handelt der Käufer beim Erwerb eines Einfamilienhauses oder einer Eigentumswohnung als Unternehmer, so gelten die Provisionen gemäß Ziffer 9a).

c) bei wohnwirtschaftlichen Mietobjekten: 2,38 Monatskaltmieten inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zahlbar vom Auftraggeber/Besteller. Bei Staffelmietverträgen wird als Monatsmiete die durchschnittliche Monatsmiete bezogen auf die Gesamtlaufzeit berechnet.

d) bei gewerblichen Mietobjekten:

- o bei einer Laufzeit von unter 5 Jahren beträgt die Provision 2 Monatsmieten inkl. Nebenkosten zzgl. 19 % MwSt. (= 2,38 Monatsmieten).

- o bei einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren oder unbefristet beträgt die Provision 3 Monatsmieten inkl. Nebenkosten zzgl. MwSt. (= 3,57 Monatsmieten).

- o bei Vereinbarung von Verlängerungsoptionsrechten erhöht sich die Provision jeweils um eine weitere Monatsmiete inkl. Nebenkosten zzgl. MwSt. (= 1,19 Monatsmieten), zahlbar vom Auftraggeber/Besteller. Bei Staffelmietverträgen wird als Monatsmiete die durchschnittliche Monatsmiete bezogen auf die Gesamtlaufzeit berechnet.

e) bei Vereinbarung von An- und Vorkaufsrechten: 1,19 % inkl. Mehrwertsteuer des ermittelten Wertes vom Vorkaufsberechtigten. Der Wert errechnet sich entsprechend aus dem Gesamtkaufpreis zzgl. der damit in Verbindung stehenden Nebenleistungen.

f) bei Bestellung und Übertragung von Erbbaurechten: 3,57 % inkl. Mehrwertsteuer vom Übernehmer. Berechnungsgrundlage ist der Wert des Erbbaurechts. Dieser Wert errechnet sich aus den während der Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages fälligen Erbbauzinsen unter Anwendung eines Abzinsungssatzes in Höhe des jeweiligen Basiszinssatzes der EZB.

g) bei Übertragung von Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Gesellschaftsrechten: jeweils 3,57 % inkl. Mehrwertsteuer des Wertes des zu übertragenden Anteils bzw. der zu übertragenden Anteile vom Übertragenden und vom Übernehmer. Bei der Berechnung des Anteilswertes ist der Wert des Gesellschaftsanteils zugrunde zu legen.

Sollte in einem schriftlichen Maklervertrag eine andere Vergütung vereinbart sein, so gilt diese als vereinbart, sofern die neuen gesetzlichen Vorschriften nicht entgegenstehen.

10. Fälligkeit des Provisionsanspruches

Die Provision wird nach Abschluss des vermittelten Vertrages mit Zugang der Rechnung sofort fällig und zahlbar. Der Kunde kommt mit der Zahlung in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung den Provisionsanspruch ausgleicht. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

Der Makler hat das Recht, beim Abschluss des Hauptvertrags anwesend zu sein. Andernfalls hat der Makler Anrecht auf Erhalt der wesentlichen Informationen des Hauptvertrags, um die Bemessungsgrundlage für seinen Provisionsanspruch zu erhalten.

Der Provisionsanspruch bleibt auch unberührt, wenn zwischen der letzten Leistung des Maklers oder eines anderen Maklers und dem darauf beruhenden (mitursächlichen) Abschluss des Hauptvertrages ein Zeitraum von bis zu 12 Monaten liegt.

Dem Makler bleibt es unbenommen, bei einem späteren Abbruch oder einer Unterbrechung der Vertragsverhandlungen die weiterhin gegebene Ursächlichkeit seiner ursprünglichen Maklerleistung für den Abschluss des Hauptvertrages darzulegen und nachzuweisen.

11. Mehrwertsteuer

Die Erhebung und die Berechnung der Mehrwertsteuer erfolgt nach den jeweils gültigen Mehrwertsteuersätzen gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Ändert sich der Mehrwertsteuersatz, so ändert sich insoweit auch die Höhe der Provision entsprechend.

12. Erstattung nachgewiesener Aufwendungen / pauschaler Aufwendungsersatz

Sollte der gewünschte Vertragsabschluss nicht zustande kommen, so ist der Kunde verpflichtet, dem Makler die in Erfüllung des erteilten Auftrages entstandenen und nachgewiesenen Aufwendungen (z. B. Insertionskosten, Telefonkosten, Fahrtkosten usw.) zu erstatten. Die Erstattung darf jedoch 25 % der zu erwartenden Provision nicht überschreiten. Dies gilt nicht beim Auftrag eines Wohnungssuchenden. In diesem Falle ist der pauschale Aufwendungsersatz auf 25 € begrenzt.

Dem Makler steht ein pauschaler Aufwendungsersatz in Höhe von 10 % der vorgesehenen Gesamtprovision zuzüglich Mehrwertsteuer zu, wenn der Auftraggeber trotz vorangegangener Unterlassungsaufforderung weiterhin so schwerwiegend gegen den Vertrag verstößt, dass dem Makler objektiv die Zusammenarbeit nicht mehr zugemutet werden kann. Dies gilt nicht beim Auftrag eines Wohnungssuchenden. In diesem Falle ist der pauschale Aufwendungsersatz auf 25 € begrenzt.

13. Vertragsstrafe bei Nichtabschluss des Hauptvertrages

Vermittelt der Makler nachweislich einen vertragsbereiten Interessenten und schließt der Auftraggeber mit diesem keinen Hauptvertrag ab, so hat der Auftraggeber dem Makler eine Pauschale von 10 % der vereinbarten Provision zu vergüten. Dies gilt nicht beim Auftrag über die Vermittlung von Wohnmietverhältnissen.

14. Provisionsanspruch bei nachträglicher Aufhebung des Hauptvertrages

Der Provisionsanspruch des Maklers entfällt nicht, wenn der nachgewiesene oder vermittelte Hauptvertrag nachträglich aufgehoben oder rückgängig gemacht oder einvernehmlich aufgehoben wird.

15. Informationspflichten des Auftraggebers

Vor Abschluss eines Hauptvertrages verpflichtet sich der Auftraggeber den Makler unter Angabe des Namens und der Anschrift des vorgesehenen Vertragspartners zu informieren. Damit soll dem Makler die Möglichkeit gegeben werden zu prüfen, ob der Hauptvertrag infolge seiner Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit zustande gekommen ist. Der Auftraggeber hat dem Makler hierzu eine Vertragsabschrift zu übersenden, um dem Makler die Überprüfung seiner Nachweis- bzw. Vermittlungstätigkeit zu gewährleisten.

Der Verkäufer erteilt dem Makler auch nach Abschluss des Hauptvertrages für die Dauer von 12 Monaten Vollmacht zur Einsichtnahme in das Grundbuch.

Ferner verpflichtet sich der Auftraggeber, den Makler umgehend zu informieren, wenn er seine Verkaufs- oder Vermietungsabsicht aufgibt.

16. Eigentümerangaben

Der Makler hat die an den Kunden weitergegebenen Angaben nicht auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Er hat die Angaben weitergegeben, die er vom Verkäufer oder Vermieter/Verpächter oder einem beauftragten Dritten erhalten hat. Es ist daher Aufgabe des Kunden, die Angaben zu überprüfen. Der Makler ist auf die Auskünfte des Anbieters, Vermieters, Verkäufers, Bauherrn, Bauträgers sowie der Behörden angewiesen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ebenso wie für das Auftragsobjekt selbst übernimmt der Makler keinerlei Haftung oder Gewähr.

17. Haftungsbegrenzung

Der Makler haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit sich nachfolgend nichts anderes ergibt.

Der Makler haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung seinerseits beruhen und aufgrund zwingender Haftung, wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Makler nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

Für die Wiederherstellung von Daten haftet der Makler nicht, es sei denn, dass er den Verlust vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat und der Kunde sichergestellt hat, dass eine Datensicherung erfolgt ist, so dass die Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung des Maklers für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

18. Verjährung

Die Verjährungsfrist für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Makler beträgt 3 Jahre. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsregelungen im Einzelfall für den Makler zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.

19. Widerrufsbelehrung

Für den Fall, dass es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher gemäß § 13 BGB handelt und der Maklervertrag entweder außerhalb der Geschäftsräume des Maklers oder im Wege des Fernabsatzes über Fernkommunikationsmittel geschlossen wird, gilt die in ANLAGE 1 der AGB enthaltene Widerrufsbelehrung. Diese Anlage ist zwingender Bestandteil des Maklervertrages.

20. Gerichtsstand

Sind die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, so gilt der Gerichtsstand des Firmensitzes des Maklers als vereinbart.

Wickede (Ruhr), 23.12.2020

HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH

ANLAGE 1: Widerrufsbelehrung

Ist der Kunde Verbraucher (§ 13 BGB) und wurde dieser Vertrag entweder außerhalb der Betriebsstätte des Maklers oder im Wege des Fernabsatzes über Fernkommunikationsmittel geschlossen, gilt diese Widerrufsbelehrung:

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH
Kirchstr. 17, 58739 Wickede (Ruhr)
Fax-Nr. 02377 805078-9
E-Mail: info@hal-wickede.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Mit der Unterschrift bestätige/n ich/wir den Erhalt der Widerrufsbelehrung und des Widerrufsformulars

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/en

Erklärungen des Verbrauchers / Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechtes

- Belehrung gem. § 356 Abs. 4 BGB -

Ich als Auftraggeber/Kunde verlange ausdrücklich, dass Sie als Makler vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen.

ja nein

Mir als Auftraggeber/Kunde ist bekannt, dass das Widerrufsrecht zu vorstehendem Maklervertrag vor Ablauf der Widerrufsfrist erlischt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen wurde, nachdem ich meine ausdrückliche Zustimmung gegeben habe. Dies ist etwa der Fall, wenn der Makler die vollständigen Unterlagen übergeben hat und eine Besichtigung stattfand, und der Käufer sich nur noch zu entscheiden hat, ob er den nachgewiesenen/vermittelten Hauptvertrag abschließt, ohne dass es weiterer Tätigkeiten des Maklers bedarf. Auf § 356 Abs. 4 BGB wurde der Käufer/Kunde hingewiesen.

.....

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber/Kunde

ANLAGE 2: Muster-Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular

Absender:

Herr/Frau, Name, Adresse:

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es an

HAL Immobilien und Finanzberatung GmbH
Kirchstr. 17, 58739 Wickede (Ruhr)
Fax-Nr. 02377 805078-9
E-Mail: info@hal-wickede.de

Betrifft:

Maklervertrag vom (Datum), Vertragsbezeichnung, Vertragsnummer, Kundennummer:

Widerruf des Maklervertrages

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerrufe ich innerhalb der gesetzlichen Frist den oben genannten mit Ihnen abgeschlossenen Vertrag.

Ort, Datum:

.....

(Unterschrift aller Vertragspartner)